

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 20

Lübben (Spreewald), den 10. September 2011

Nummer 9





Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lübben (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Bürgermeister der Stadt Lübben, Herr Lothar Bretterbauer, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und
 Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,20 € oder zum Abopreis von 26,38 € (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 25. August 2011	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 1. August 2011	Seite 2

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 25. August 2011

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Beratung:

- Die Stadt Lübben (Spreewald) nimmt die durch den Landesverkehrsminister am 16.03.2011 festgelegte Trasse der Ortsumfahrung Lübben im Zuge der B 87 zur Kenntnis. Sie bedauert gleichzeitig, dass eine stadtfremde Trassierung im weiteren Verfahren aus rechtlichen Gründen derzeit nicht weiter betrachtet werden kann. Sie hält die fernere Trasse nach wie vor für die Menschen der Stadt, insbesondere die Bewohner der Stadtteile Treppendorf und Neuendorf, für die bessere Variante.

Dennoch ist ihr der Bau einer Ortsumfahrung wichtig, zumal diese existenzielle Bedeutung für den Status „Staatlich anerkannter Erholungsort“ hat. Deshalb erwartet die Stadt Lübben (Spreewald), dass die jetzt festgelegte Trasse (s-förmiger Verlauf zwischen Treppendorf und Neuendorf) möglichst weit vom Ortsteil Treppendorf nach West bzw. Südwest verschoben wird. Sollte sich im weiteren Verfahren herausstellen, dass die gegenwärtig vom Land favorisierte Trasse nicht realisierbar ist, erwartet die Stadt Lübben (Spreewald), dass die Trasse westlich von Treppendorf und Neuendorf wieder in das Planungsverfahren aufgenommen wird.

- Zur Sicherung von Flächen für eine aus Treppendorfer Sicht günstigere Trassierung wird vorerst der Verkauf des Objektes Obdachlosenheim zurückgestellt.
- Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) beschließt die 1. Nachtragsatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2011.

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

- Das am Bussardweg in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 28, Flurstück 551 mit 780 qm wird zum Zweck der Errichtung eines Eigenheimes veräußert.
- Die Bauarbeiten zur Herstellung der Erschließungsstraße und der Grabenverrohrung im Rahmen des 2. Bauabschnittes des Wasserwanderstützpunktes Lübben werden an die Firma Strabag AG, Direktion Berlin-Brandenburg, Bereich Cottbus, Mühlendamm 9, 15907 Lübben (Spreewald) vergeben.

Amtliche Bekanntmachung

der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 1. August 2011

Der Hauptausschuss beschließt im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für den Umbau/die Umgestaltung der Oberschule (Spreewaldschule) zur Ganztagschule, Los 12 - Multisportanlage, an die Alpina AG, Niederlassung Cottbus, Am Gewerbepark 3, 03051 Cottbus zu vergeben.

